



AGB Sponsoring – Jubiläumsfest SC Nebikon 2026

1. Vertragsabschluss

Der Sponsoringvertrag kommt durch schriftliche Unterzeichnung einer Vereinbarung oder durch die Bestätigung/Anmeldung über das Online-Formular zustande. Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Sponsor diese AGB.

2. Leistungen

Die im Sponsoringkonzept beschriebenen Gegenleistungen (z.B. Logoplatzierung, Inserat, Einladungen) werden nach bestem Wissen umgesetzt. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

3. Pflichten des Sponsors

Sponsoren stellen ihre Logos/Inserate rechtzeitig und in geeigneter Qualität zur Verfügung und leisten die vereinbarten Beiträge fristgerecht.

4. Zahlung

Der Sponsoringbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch vor dem Event, zu begleichen.

5. Haftung

Bei Ausfall oder Anpassung des Fests durch höhere Gewalt (z.B. Wetter, behördliche Auflagen) bleibt der Sponsoringbeitrag geschuldet.

6. Recht

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins (Nebikon).

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme

OK - 70 Jahre SC Nebikon

Nebikon, 17.09.2025